

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

16. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 2. Dezember 2010

**Nr. 21****INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes: Jahresrechnung 2009 S. 135

Einladung zu der 10. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2010, 17:30 Uhr, Sitzungssaal, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 136

**Nichtamtlicher Teil**

Impressum und Bestellschein S. 137

**Amtlicher Teil:****Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst**

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 23. September 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

„Der Rat stellt den von der Betriebsleitung mit einer Bilanzsumme von 37.115.968,88 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 269.408,13 € aufgestellten Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst fest“

„Der Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 269.408,13 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp - treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 04.08.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-

grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp - treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.11.2010

GPA NRW

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag

gez.

Helga Giesen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im

Verwaltungsgebäude Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst,  
Zimmer 1, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme  
aus

Tönisvorst, den 17.11.2010

gez.

Waßen

Kaufm. Betriebsleiterin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 21/S. 135

## Einladung zu der 10. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2010, 17:30 Uhr, Sitzungssaal, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

### Öffentliche Sitzung

| TOP | Betreff   |
|-----|---|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt  |
| 2   | Einwohnerfragestunde  |
| 3   | Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung   |
| 4   | Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung  |
| 4.1 | Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung zum Rettungsdienst und Notarztssystem  |
| 5   | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung  |
| 5.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2010 betreffend Umbesetzungen im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport und im Schul- und Kulturausschuss   |
| 5.2 | Antrag vom StadtKulturBund Tönisvorst e.V. vom 29.10.2010 betreffend eine Umbesetzung im Schul- und Kulturausschuss   |
| 5.3 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2010 betreffend Alternativen zum Jahresabschlussessen des Rates der Stadt   |
| 6   | Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW  |
| 7   | Satzung der Stadt Tönisvorst über die Höhe der Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände für das Jahr 2011  |
| 8   | Satzung der Stadt Tönisvorst über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011   |
| 9   | Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Tönisvorst<br>Erhöhung der Steuersätze ab 01.01.2011  |
| 10  | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Gebührekalkulation für leitungsggebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung  |
| 11  | Gebührensatzungen des Städtischen Abwasserbetriebes:<br>Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2011<br>Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2011 |
| 12  | Festsetzung des Kanalanschlussbeitrages für die Jahre 2011 und 2012   |
| 13  | Gebührekalkulation für die Kirmesmärkte   |
| 14  | Gebührekalkulation für den Wochenmarkt  |
| 15  | Abfallkonzept der Stadt Tönisvorst 2011 Gebührekalkulation für die Kostenrechnende Einrichtung - Abfallentsorgung - für das Jahr 2011<br>Erlass der Neufassung der Satzung über die Höhe von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2011                                     |
| 16  | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tönisvorst   |

|    |   |
|----|---|
| 17 | 4. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Tönisvorst vom 11.07.1997 |
| 18 | Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2011  |
| 19 | Neufassung der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsatzung)   |
| 20 | Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung 2011)  |
| 21 | Übersicht über die Umsetzung der Beschlüsse   |
| 22 | Mitteilungen  |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

| TOP | Betreff  |
|-----|--|
| 23  | Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung |
| 24  | Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung   |
| 25  | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung   |
| 26  | Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW   |
| 27  | Beteiligungsangelegenheiten Gründung der VIT GmbH  |
| 28  | Benennung zweier Patientenfürsprecher für das Antoniuszentrum                                    |
| 29  | Grundstücksangelegenheiten   |
| 30  | Personalangelegenheiten  |
| 31  | Übersicht über die Umsetzung der Beschlüsse  |
| 32  | Mitteilungen   |


Mit freundlichem Gruß  
Der Bürgermeister  
gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 21/S. 136

### **Nichtamtlicher Teil:**

### **Impressum :**

#### **Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

#### **Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

#### **Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

#### **Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

#### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

#### **Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

#### **St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

#### **Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Bruckner Str. 16



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt** 

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Zustellanschrift** : \_\_\_\_\_  
Name/Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_  
Ort : \_\_\_\_\_

**An den  
Bürgermeister  
Fachbereich A  
Abteilung Zentraler Service  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**